

# Wenn Bauernfamilien unter dem Existenzminimum leben

Zahlreiche Schweizer Bauernhaushalte befinden sich in äusserst schwieriger finanzieller Lage. Sie leben teilweise unter dem Existenzminimum und sind von Sozialhilfeabhängigkeit oder Verschuldung bedroht. Eine neue Studie der Berner Fachhochschule BFH hat konzeptionelle Grundlagen zur adäquaten Messung der Armut bei Bauernhaushalten erarbeitet. Analysiert wird darin auch die Bedeutung von sozialen Transferleistungen für die Vermeidung von prekären Einkommensverhältnissen bei Bauernfamilien.



Sarah Neukomm  
Berner Fachhochschule



Robert Fluder



Sandra Contzen

Schweizer Bauernhaushalte stehen, bedingt durch die wirtschaftlichen und agrarpolitischen Entwicklungen der letzten beiden Jahrzehnte, vor grossen Herausforderungen. Als Folge der Marktöffnung gerieten viele Bauernbetriebe in eine kritische Ertragssituation. Die Bauernfamilien reagierten darauf mit grossen Anstrengungen. Sie passten ihre Betriebsstrukturen an, richteten ihre Produktion verstärkt auf den Markt aus oder suchten sich Nischenmärkte. Trotzdem ist die Einkommenssituation vieler Bauernfamilien unbefriedigend.<sup>1</sup> Zahlreiche bäuerliche Haushalte befinden sich in äusserst prekärer Lage: Das wirtschaftliche Überleben der Familie ist in Frage gestellt, der Bauernbetrieb gefährdet.<sup>2</sup>

Zur sozialen Abfederung des Strukturwandels, welcher mit der Agrarpolitik 2011 angestrebt wird, erliess der Bund verschiedene Begleitmassnahmen.<sup>3</sup> Unverschuldet in finanzielle Bedrängnis geratene Bewirtschafter von Bauernbetrieben können zinslose Darlehen beantragen. Ebenso werden Umschulungsbeihilfen gewährt. Vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen wurden jedoch auch bereits bestehende agrar- und sozialpolitische Instrumente wie Direktzahlungen oder Familienzulagen neu reflektiert und teilweise Revisionen unterzogen.

Gerade bei Bauernfamilien in schwierigen finanziellen Situationen stellt sich die Frage, inwiefern solche staatlichen Transferzahlungen zur

Verhinderung prekärer Einkommensverhältnisse beitragen und eine Sozialhilfeabhängigkeit vermeiden helfen. Über die Wirkung der Familienzulagen oder Direktzahlungen zur Sicherstellung des Existenzminimums bzw. zur Vermeidung von Armut bei Bauernfamilien ist indes noch wenig bekannt. Ein Ziel der Konzeptstudie «Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum»<sup>4</sup> der Berner Fachhochschule BFH bestand deshalb darin, die Bedeutung von Transferleistungen für das Einkommen in der Landwirtschaft zu untersuchen. Im Zentrum ging es dabei um die Frage, inwiefern soziale Transferleistungen wie die Familienzulagen, die Prämienverbilligung für die Krankenkasse, Renten- und Versicherungsleistungen, Alimente oder Stipendien zur Vermeidung prekärer Einkommensverhältnisse beitragen. Neben diesen Sozialtransfers wurde auch die Bedeutung der Direktzahlungen für das bäuerliche Haushaltseinkommen analysiert.

Als Datengrundlage dienten sieben problemzentrierte Interviews mit Bauernfamilien aus der Deutschschweiz, die sich in prekären finanziellen Situationen befinden. Zur Gewinnung von Hinweisen betreffend Höhe und Anteil von Transferleistungen am bäuerlichen Einkommen wurden zudem Auswertungen der Einkommens- und Verbrauchserhebung (EVE) des Bundesamts für Statistik vorgenommen.

1 Schweizerischer Bauernverband (2007): Situationsbericht 2007, Brugg: SBV, S. 24.

2 Zwischen 1990 und 2007 hat die Anzahl Betriebe in der Schweiz um einen Drittel auf rund 60 000 abgenommen. Vgl. Bundesamt für Landwirtschaft (2008): Agrarbericht 2008, Bern: BLW, S. 11.

3 Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (2003), Art. 1–33.

4 Fluder, Robert et al. (2008): Konzeptstudie Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum, Bern: BFH.

## Familienzulagen

Familienzulagen in der Landwirtschaft sind im Rahmen der Agrarpolitik 2011 eine wichtige sozialpolitische Massnahme.<sup>5</sup> Mit der gezielten Unterstützung der Landwirte mit Kindern und einem gewissen Ausgleich der Kinderkosten bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung soll eine finanzielle Entlastung der bäuerlichen Familien erreicht werden.<sup>6</sup> 2008 traten verschiedene Neuerungen des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) in Kraft, die diese Zielsetzung aufnahmen: Die bisher geltende Einkommensgrenze für die Auszahlung von Familienzulagen an Landwirte wurde abgeschafft. Dadurch erweiterte sich der Kreis der bezugsberechtigten Bauernfamilien. Zudem wurden die Familienzulagen erhöht und per 1.1.2009 an die Mindestleistungen gemäss allgemeinem Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) angepasst<sup>7</sup>: Neu betragen auch die Zulagen für die Landwirtschaft 200 resp. 250 Franken pro Kind und Monat. In der Bergregion liegen die Ansätze jeweils 20 Franken höher. 2007 gaben Bund und Kantone für die Familienzulagen in der Landwirtschaft 114,4 Mio. Franken aus.<sup>8</sup>

Anhand der im Rahmen der Konzeptstudie durchgeführten Analysen zeigt sich, dass die Familienzulagen in der Landwirtschaft einen wich-

tigen Beitrag zur Existenzsicherung der Bauernfamilien mit Kindern leisten. Von den betroffenen Familien werden die Zulagen mit einer Ausnahme als wichtige Einnahmequelle betrachtet.

Sehr relevant ist für die befragten Bauernfamilien die Höhe der Familienzulagen. Die Ansätze der Familienzulagen für die Landwirtschaft lagen bei der Mehrheit der interviewten Familien über dem kantonalen Leistungsniveau.<sup>9</sup> In zwei Fällen von Nebenerwerbsbauernfamilien wurden die Zulagen über die ausserlandwirtschaftliche Haupttätigkeit bezogen, was von diesen als Nachteil empfunden wird, weil für sie im Vergleich zu ihren hauptamtlichen Berufskollegen tiefere Einkünfte aus den Familienzulagen resultieren. Alle Bauernfamilien sind sich einig, dass die Zulagen bei weitem nicht die Kosten abdecken, die für die Kinder anfallen. Dies wird vor allem dann betont, wenn tiefere Ansätze gemäss kantonalen Bestimmungen gewährt werden: *«Mit 160 Franken pro Monat kriegen Sie nie ein Kind durch. Das bezahlt nicht mal die Windeln.»*

Gleichzeitig wird sichtbar, dass bei Bauernhaushalten im Vergleich zu den übrigen Haushalten oft zusätzliche Kosten für Kinder anfallen: Kosten für Transporte und auswärtiges Wohnen aufgrund der peripheren Lage ihres Hofes und der fehlenden Erschliessung durch den öffent-

lichen Verkehr. Solche Zusatzkosten werden durch die Familienzulagen und oft auch durch die Stipendien nicht gedeckt. Je nach Lage des Betriebes kann auch die Ausübung eines Hobbys durch ein Kind das Haushaltsbudget strapazieren. Für Bauernfamilien, die in Zentrumsnähe wohnen, fallen zudem Ausgaben ins Gewicht, welche für die soziale Integration der Kinder bedeutsam sind. Die Anschaffung von Markenartikeln gewinnt dort zunehmend an Bedeutung, wenn die Kinder von Gleichaltrigen akzeptiert werden wollen. Auf entsprechende Auslagen wollen die Familien nicht verzichten.

Als zweite Quelle für die Ermittlung des Stellenwerts der Familienzulagen in der Landwirtschaft wurde auf die über fünf Jahre gepoolten Daten der EVE zurückgegriffen. Für den Zweck der Konzeptstudie wurden die Bauernhaushalte der untersten drei Einkommensdezile berücksichtigt und mit den nicht-bäuerlichen Haushalten im gleichen Einkommenssegment verglichen. Bauernhaushalte mit Kindern erhalten gemäss diesen Auswertungen im Schnitt 427 Franken Familienzulagen pro Haushalt. Bei den übrigen Haushalten sind dies nur 257 Franken, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Bauernfamilien in der EVE-Stichprobe im Durchschnitt mehr Kinder haben.<sup>10</sup> Der durchschnittliche Betrag pro Kind macht bei den in der Stichprobe enthaltenen Bau-

5 Botschaft des Bundesrates zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (Agrarpolitik 2011) vom 17. Mai 2006, in: BBl 2006, S. 6397.

6 Ebd., S. 6498.

7 Gemäss Bundesgesetz vom 24. März 2006 über die Familienzulagen (Art. 5) sind folgende Mindestansätze zu gewähren: eine Kinderzulage von 200 Franken für Kinder bis 16 Jahre resp. eine Ausbildungszulage von 250 Franken für Kinder zwischen 16 und 25 Jahren.

8 Zentrale Ausgleichsstelle (2008): Jahresbilanz und Betriebsrechnungen des Ausgleichsfonds der AHV und der EO, Rechnung der IV per 31. Dezember 2007, Bern: EFD, S. 22.

9 Die Interviews wurden 2008 vor dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) durchgeführt.

10 Durchschnittliche Kinderzahl der Haushalte in der EVE-Stichprobe: 2,47 (Bauernhaushalte) bzw. 1,67 (übrige Haushalte).

### Durchschnittliche Beträge für Familienzulagen der Haushalte, in Franken pro Monat

T1

	Haushalte mit Kind(ern)	
	Unterste drei Einkommensdezile der Bauernhaushalte (N=32)	Vergleichsgruppe übrige Haushalte (N=76)
Familienzulagen	427 (N=26)*	257 (N=19)

Quelle: EVE 2001–2005, eigene Berechnungen

\* Anzahl Haushalte mit gültigen Angaben zu Familienzulagen

## Durchschnittliche Beträge für Krankenkassenprämien der Haushalte vor Verbilligung, in Franken pro Monat

T2

	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kind(ern)	
	Unterste drei Einkommensdezile der Bauernhaushalte (N=26)	Vergleichsgruppe übrige Haushalte (N=62, Zufallsstichp.)	Unterste drei Einkommensdezile der Bauernhaushalte (N=32)	Vergleichsgruppe übrige Haushalte (N=76)
<b>Grundversicherung (brutto)</b>	239 (N=25)	120 (N=46)	358 (N=32)	265 (N=65)

Quelle: EVE 2001–2005, eigene Berechnungen

ernhaushalten 173 Franken aus, bei den übrigen Haushalten 154 Franken.<sup>11</sup> Die grösseren Einnahmen der analysierten Bauernhaushalte erklären sich also einerseits aufgrund leicht höherer Ansätze, andererseits aber vor allem auch aufgrund der grösseren Kinderzahlen.

Insgesamt steuern die Familienzulagen in der Landwirtschaft durchschnittlich rund 13 Prozent zum gesamten Haushaltseinkommen bei, bei den übrigen Haushalten mit Kindern nur 7 Prozent. Es zeigt sich also, dass die Zulagen bei den ärmeren Bauernhaushalten in deutlich höherem Umfang zur Existenzsicherung beitragen.

### Prämienverbilligung

Auch die Prämienverbilligung für die obligatorische Grundversicherung der Krankenkasse verfolgt das sozialpolitische Ziel, die untersten Einkommen zu entlasten. Gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) werden die Prämien der Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen individuell vergünstigt, wobei den Kantonen bei der Festlegung der Verbilligung weitgehend freie Hand gelassen wurde.<sup>12</sup> Seit 2006 gilt zusätzlich die Regelung, dass die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen für untere und mittlere Einkommen um mindestens 50 Prozent verbilligt werden.<sup>13</sup> Der Anteil an be-

zogenen Prämienverbilligungen in der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist nicht bekannt.<sup>14</sup> Aufgrund von Erfahrungen der Krankenversicherung AGRISANO kann angenommen werden, dass die Inanspruchnahme unterdurchschnittlich ist.

Zur Existenzsicherung der Bauernfamilien leisten die Prämienverbilligungen einen wichtigen Beitrag, wobei selbst die verbilligten Krankenkassenprämien das Haushaltsbudget noch stark belasten. Die Krankenkassenprämien werden trotz Verbilligung von allen befragten Familien als die höchsten Privatausgaben deklariert. Dies obwohl sie darauf bedacht sind, möglichst kostensparende Modelle zu wählen: «Wir gingen aufs Maximum bei der Franchise, die 2500, und dieses Hausarztmodell, damit wir Prämien sparen können.» Ohne die individuelle Verbilligung wären die Kosten für die Krankenversicherung in den Augen sämtlicher Interviewten kaum zu bewältigen. Als zusätzlicher Kostenfaktor fällt ins Gewicht, dass bei Bauernfamilien anders als bei den nicht selbständig Erwerbenden i.R. hohe Auslagen für eine Unfall- und Taggeldversicherung anstehen.

Dass die Krankenkassenprämien ein Kostenfaktor sind, der die bäuerlichen Haushaltsbudgets stark belastet und in Notsituationen mitunter entscheidend sein kann, ob Sozialhilfe beansprucht werden muss, bestätigen auch im Rahmen der Konzeptstudie durchgeführte Gespräche

mit Sozialdienstmitarbeitenden. Sie zeigen, dass bei Bauernfamilien, welche die Kosten für den Lebensunterhalt nicht mehr selbstständig zu bestreiten vermögen und deshalb Sozialhilfeunterstützung beantragen, das Existenzminimum gemäss SKOS oft gerade um den Betrag der für die Grundversicherung zu leistenden verbilligten Prämien unterschritten wird. Die Sozialdienste verfolgen deshalb häufig die Praxis, für in finanzielle Not geratene Bauernfamilien die Kosten für die Krankenkasse zu übernehmen.

Anhand der in der EVE ausgewiesenen Bruttokrankenkassenprämien zeigt sich, dass beim untersten Einkommenssegment die Bruttoprämien bei den Bauernhaushalten wesentlich höher sind als bei den übrigen Haushalten. Verursacht werden die höheren Ausgaben der Bauernhaushalte vor allem durch die grössere Anzahl Personen, die in diesen Haushalten wohnt.<sup>15</sup> Entsprechend

11 Die Konzeptstudie war nicht darauf angelegt, repräsentative statistische Ergebnisse zu liefern.

12 Balthasar, Andreas et al. (2008): Monitoring 2007. Die sozialpolitische Wirksamkeit der Prämienverbilligung in den Kantonen, Bern: BAG, S. 32.

13 Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. April 1994, Art. 65 Abs. 1bis.

14 Bundesamt für Landwirtschaft (2000): Soziale Sicherheit / Nutzung sozialer Dienste in der Landwirtschaft, Bern: BLW, S. 93.

15 Durchschnittliche Personenzahl der Bauernhaushalte in der EVE-Stichprobe: 1,73 (ohne Kinder) bzw. 4,47 (mit Kindern); Übrige Haushalte: 1,23 (ohne Kinder) bzw. 3,67 (mit Kindern).

dürfte auch die Entlastung des Budgets durch die Prämienverbilligung bei den Bauernfamilien grösser sein.<sup>16</sup>

## Direktzahlungen

Gemäss Bundesverfassung Art. 104 sind die bäuerlichen Einkommen zur Erzielung eines angemessenen Entgelts für die erbrachten Leistungen durch Direktzahlungen zu ergänzen. Entsprechend hält das Landwirtschaftsgesetz (LwG) fest, dass nachhaltig wirtschaftende und ökonomisch leistungsfähige Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre die Möglichkeit haben sollen, ein Einkommen zu erzielen, welches mit dem Einkommen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region vergleichbar ist.<sup>17</sup> Dieses Ziel wird einerseits damit begründet, dass nur so die Leistungserbringung durch die Landwirtschaft längerfristig sichergestellt werden kann.<sup>18</sup> Andererseits enthalten die Direktzahlungen eine sozialpolitische Komponente. Durch Transferzahlungen des Bundes soll der im Zuge des Strukturwandels nötige Übergang zu neuen Produktionsformen sozialverträglich sichergestellt werden.<sup>19</sup> Im Jahr 2007 gab der Bund beinahe 2,6 Milliarden Franken für Direktzahlungen aus.<sup>20</sup>

Die Direktzahlungen und weitere ökologische Beiträge, z.B. durch den kantonalen Naturschutz, bilden denn auch für alle interviewten Bauernfamilien eine zentrale Einkommenskomponente. Bei den befragten Bergbauernfamilien machen sie bis

zu zwei Drittel des landwirtschaftlichen Einkommens aus, bei den Familien aus der Talregion hingegen höchstens 20 Prozent.<sup>21</sup> Die Familien aus der Talregion betonen, dass sie vor allem von der Produktion leben und nicht von den Beiträgen, wobei auch einer der Talbauern betont, dass die Direktzahlungen für die Existenz seines Betriebes notwendig sind: «*Ohne die Direktzahlungen könnte ich morgen aufhören.*» Durchwegs existentiell sind die Direktzahlungen für Bauernfamilien aus der Bergregion. Würden diese Zahlungen wegfallen, «*würde [das] nicht nur für uns, sondern für alle [hier oben] der Todesstoss sein.*»

Bestätigt wird diese existentielle Bedeutung der Direktzahlungen durch die im Rahmen der Konzeptstudie befragten Sozialdienstmitarbeitenden. Ausbleibende Direktzahlungen – z.B. aufgrund missachteter Hygienevorschriften oder Tierschutzbestimmungen – sind ein wichtiger Grund für die Entstehung finanzieller Notlagen, welche Bauernfamilien zum Aufsuchen des Sozialdienstes veranlassen.

## Weitere staatliche und private Transfers

Renten oder andere Versicherungsleistungen erhielt zur Zeit der Befragung keine der Bauernfamilien. Verschiedentlich wird aber angetönt, dass der Erhalt einer solchen Leistung, im Falle eines verunfallten Landwirts etwa einer IV-Rente, die finanzielle Situation markant verbessern würde. Auch von einer AHV-Rente, welche mehreren der interviewten Bergbauern bald zusteht, erhofft man sich eine Linderung der finanziellen Probleme, sofern die Ehefrau den Betrieb unter ihrem Namen weiterführen und Direktzahlungen geltend machen kann.

Stipendien für die Ausbildung sind zur Entlastung der knappen Haushaltsbudgets der Bauernfamilien mit

Kindern zentral: «*So lange es Stipendien gegeben hat, ging es ungefähr auf. (...) Sonst hätten wir die Ausbildung der Ältesten kaum finanzieren können.*» Deutlich erkannt wird auch, dass Stipendien das Vererben von Armut an die nachkommende Generation verhindern, indem die Kinder eine gute Ausbildung und somit bessere Arbeitsmarktchancen erhalten.

Auch Alimente haben als regelmässige Einnahmequelle eine budgetentlastende Wirkung für die Bauernfamilien. Bleiben die fest einkalkulierten Zahlungen hingegen aus, kann sich eine bereits schwierige finanzielle Lage verschlimmern. Stark ins Gewicht fällt ausserdem, wenn ein Elternteil der Bauernfamilie selber Alimente entrichten muss.

Eine grosse Bedeutung für die Linderung prekärer Situationen haben private Organisationen und das soziale Netz der Bauernfamilien. Dank Beiträgen von Hilfswerken lassen sich die Ökonomie- oder Wohngebäude sanieren oder können unvorhergesehene Gesundheitskosten beglichen werden. Private Zuwendungen ermöglichen den Kauf von Kleidern oder Spielsachen für die Kinder. Auch erlauben sie den Familien, einmal in die Ferien fahren und sich körperlich und geistig zu erholen.

Sozialhilfe als subsidiäre staatliche Leistung wird von Bauernfamilien sehr zurückhaltend in Anspruch genommen. Die geringe Anzahl bäuerlicher Sozialhilfebezüger erklärt sich damit, dass sich Bauernfamilien i. R. erst an den Sozialdienst wenden, wenn ihre finanzielle Situation untragbar ist oder eine Notlage infolge Krankheit, Unfall oder familiärer Probleme vorliegt. Auch ist seitens der Bauernfamilien wenig Bereitschaft vorhanden, Unterstützung anzunehmen. Viele von ihnen sind sich gewohnt, bescheiden zu leben. Als autonome Bauersleute mit entsprechendem Stolz und ausgeprägter Berufsidentität sind sie gegenüber Interventionen von aussen skeptisch.

16 Die EVE-Daten zur Prämienverbilligung konnten aus Qualitätsgründen nicht ausgewertet werden.

17 Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) vom 29. April 1998, Artikel 5.

18 Vogel et al. (2008): Ziele für eine multifunktionale Landwirtschaft, in: Agrarforschung 15 (8), S. 394.

19 Vgl. Botschaft Bundesrat zur Agrarpolitik 2011.

20 Agrarbericht 2008, S. 167–169.

21 Angaben zum Anteil der Direktzahlungen am Rohertrag sind aufgrund der Interviews nicht möglich.



## Synthese

Von grosser Bedeutung zur Verhinderung prekärer Einkommensverhältnisse unter Bauernfamilien sind die Familienzulagen und die Prämienverbilligung. Die Einnahmen aus den Familienzulagen in der Landwirtschaft sind für die Existenzsicherung der Bauernfamilien mit Kindern zentral. Sie bilden mit durchschnittlich rund 13 Prozent einen bedeutenden Bestandteil des bäuerlichen Einkommens und werden auch von den Betroffenen selber als wichtige Einnahme eingeschätzt. Die Prämienverbilligung für die Krankenkasse leistet ebenfalls einen unerlässlichen Beitrag zur Existenzsicherung.

Deutlich wird jedoch auch, dass sowohl die Familienzulagen als auch die Prämienverbilligung nicht immer ausreichen, um das Existenzminimum der Bauernfamilien sicherzustellen. Selbst die verbilligten Krankenkassenprämien belasten das Haus-

haltsbudget noch stark und können für Haushalte in finanziell prekären Situationen ausschlaggebend sein, dass diese Sozialhilfeunterstützung beziehen müssen. Oft macht Sozialhilfeunterstützung zuhanden von Bauernhaushalten gerade etwa den Betrag für die Krankenkassenprämien der Familie aus.

Bestätigt wird im Rahmen der Konzeptstudie schliesslich die wichtige sozialpolitische Funktion der Direktzahlungen. Für diese staatliche Transferleistung kann von einer direkt armutverhindernden Wirkung ausgegangen werden. Würden die Direktzahlungen wegfallen, könnte wohl eine Mehrheit der Schweizer Bauernfamilien ihre Existenz nicht mehr bestreiten. Bei den Bauernfamilien mit tiefen Einkommen sind ausbleibende Direktzahlungen häufig ein entscheidender Grund für das Aufsuchen des Sozialdienstes.

Die weiteren staatlichen und privaten Transfers haben je nach indivi-

dueller Situation der Bauernfamilie einen sehr unterschiedlichen Stellenwert. Verfügbare Leistungen entlasten die Haushaltsbudgets z.T. spürbar. Ausserdem zeigen sie indirekt wichtige Wirkungen, indem sie zur Verbesserung der Lebensqualität der betroffenen Bauernfamilien beitragen.

Inwiefern die analysierten sozialen Transferleistungen tatsächlich zur Vermeidung von Armut und Sozialhilfeabhängigkeit beisteuern, lässt sich jedoch aufgrund der Erkenntnisse der Konzeptstudie erst ansatzweise beantworten. Für gesicherte Informationen wären zusätzliche statistische Daten zu erheben (z.B. anhand der im Rahmen der Konzeptstudie vorgeschlagenen Baseline-Erhebung).<sup>22</sup>

---

Sarah Neukomm, lic. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin, Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit.  
E-Mail: sarah.neukomm@bfh.ch

---

Robert Fluder, Prof. Dr., Forschungsleiter, Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit.  
E-Mail: robert.fluder@bfh.ch

---

Sandra Contzen, lic. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin, Berner Fachhochschule, Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft SHL.  
E-Mail: sandra.contzen@bfh.ch

Die Grundlagen für den Artikel wurden im Rahmen der Konzeptstudie «Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum» der Berner Fachhochschule BFH erarbeitet. Das Hauptziel dieser Studie bestand darin, Grundlagen für ein gesamtschweizerisches Monitoringsystem zu erarbeiten, welches regelmässig Informationen zum Ausmass der Armut in der Landwirtschaft bereitstellt und Aussagen zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Bauernhaushalte mit tiefen Einkommen ermöglicht. Mitfinanziert wurde die Studie von den Bundesämtern für Landwirtschaft und Sozialversicherungen, vom Schweizerischen Bauernverband sowie von der Vereinigung zum Schutz kleiner und mittlerer Bauern. An der Studie beteiligt waren S. Contzen, M. Genoni (BFH, Hochschule für Landwirtschaft), R. Fluder und S. Neukomm (BFH, Soziale Arbeit).

### Kontakt:

Berner Fachhochschule  
Fachbereich Soziale Arbeit  
E-Mail: forschung.soziale-arbeit@bfh.ch

---

<sup>22</sup> Vgl. Fluder, Robert et al. (2008): Kapitel 8.